

Geschäftsführung

Lebert-Noerpel GmbH & Co. KG · Dieselstraße 18 · D-87437 Kempten/Allgäu

21.01.2019

Erklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG) ab 1.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unternehmen Lebert-Noerpel bestehend aus den Firmen

Lebert-Noerpel GmbH & Co. KG, 87437 Kempten
Lebert-Noerpel GmbH, 88255 Baienfurt

- verpflichten uns, die Vorschriften der einschlägig gesetzlichen Mindestlohnvorschriften zu erfüllen. Das heißt, wir entrichten den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten an unsere Arbeitnehmer/-innen
- verpflichten uns, Nachunternehmer oder beauftragte Verleiher zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an deren Arbeitnehmer/-innen zu verpflichten
- haften gegenüber unseren Auftraggebern, sofern wir oder von uns beauftragte Nachunternehmer oder Verleiher grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes verstoßen
- verpflichten uns, sämtliche Anzeige- und Dokumentationspflichten nach dem MiLoG zu erfüllen
- verpflichten uns, sämtliche zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen nach dem MiLoG erforderlichen Unterlagen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren und bei berechtigtem Interesse des Auftraggebers einem unabhängigen, zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichteten sachverständigen Dritten zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der o. g. Bedingungen jederzeit vorzulegen und zugänglich zu machen.

André Biwer

Carsten Löhmann

Peter Steidle

Lebert-Noerpel GmbH & Co. KG
Sitz: Kempten/Allgäu
Registergericht Kempten HRA 3083
Erfüllungsort: Sitz der Niederlassung
Gerichtsstand: Kempten/Allgäu

Postfach 1945 · 87409 Kempten
Dieselstraße 18 · D-87437 Kempten
Telefon (0831) 702-0 · Fax (0831) 702-295
e-mail info-ke@lebert-noerpel.com
www.lebert-noerpel.com

Lebert Komplementär GmbH
Geschäftsführer: André Biwer · Carsten Löhmann
Sitz der GmbH: Kempten/Allgäu · Registergericht Kempten/Allgäu HRB 4378

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten nach den Logistik-AGB, neueste Fassung. **HINWEIS:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Ergänzend gelten die CMR Bestimmungen für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr. Es wird ausdrücklich die Anwendung von deutschem Recht vereinbart.
Die aktuelle Fassung der ADSp 2017 steht Ihnen als Download unter www.lebert-noerpel.com zur Verfügung.
Rechnungen des Spediteurs sind laut ADSp 2017 sofort zahlbar.